

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2012/050**

freigegeben am 01.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 01.03.2012**

### **Bebauungsplan Nr. 96 - Photovoltaikpark Hahn**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.03.2012	Verwaltungsausschuss
N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 96 – „Photovoltaikpark Hahn“ nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.03.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 96 – „Photovoltaikpark Hahn“ nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.02.2012 die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/018).

Die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 27.02.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses statt; hierbei gab es keine Stellungnahmen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte schriftlich bis zum 12.03.2012. Wesentliche Stellungnahmen kamen vom Landkreis Ammerland, der u. a. auf eine 110-kV-Hochspannungsleitung der Deutschen Bahn AG hingewiesen hat. Derzeit wird mit der Deutschen Bahn abgestimmt, inwieweit eine Photovoltaiknutzung unterhalb von Hochspannungsleitungen zulässig ist.

Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird bis zum 19.03.2012 erwartet. Sollte sich herausstellen, dass eine Unterbauung nicht möglich ist, wird der Planentwurf entsprechend geändert und im Rahmen der Sitzung präsentiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschlag